

Vorlage Nr.: 2026/025

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Herr Stoltenberg	21.01.2026
Kreisausschuss	Herr Stoltenberg	26.01.2026
Kreistag	Herr Stoltenberg	02.02.2026

Umsetzungsbeschluss zur Verkehrswende im ÖPNV: Einführung einer interkommunalen Buslinie 326 zusammen mit der Stadt Herne zur Anbindung des neuen Standorts der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Beschlüsse der Städte Herne und Recklinghausen, die Einführung einer interkommunalen Buslinie 326 zusammen mit der Stadt Herne zur Anbindung des neuen Standorts der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung zum Winterfahrplanwechsel im Dezember 2026.

Die hierfür prognostizierten jährlichen Kosten in Höhe von ca. 115.000 € werden über die Kreis- bzw. ÖPNV-Umlage finanziert.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Nähe des Bahnhofs Herne entsteht der neue Zentralcampus der Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) auf einer Fläche von ca. 31.000 m² für rund 4.500 Studierende der Polizei, der Kommunal- und Landesverwaltungen sowie der Rentenversicherungen. Zusätzlich wird die Zentralverwaltung der HSPV NRW auf dem Gelände untergebracht. Der Campus soll im Frühjahr 2027 fertiggestellt sein, sodass die ersten Studierenden zum 1. September 2027 ihr Studium aufnehmen können. Den Studierenden und Beschäftigten soll eine klimaschonende Anreise ermöglicht werden, sodass auf Initiative der Stadt Herne eine interkommunale Buslinie eingesetzt werden soll. Mit der [Berichtsvorlage Nr. 2025/109](#) wurde dem Kreistag und seinen Gremien ausführlich über das Projekt sowie den aktuellen Sachstand berichtet. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll der konkrete Umsetzungsauftrag an die Verwaltung und das ausführende Verkehrsunternehmen erteilt werden.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Tranel
Fachbereichsleitung

Rahmenbedingungen:

Die Buslinie 326 wird von den beiden Aufgabenträgern Stadt Herne und Kreis Recklinghausen geplant, wobei die Stadt Herne die Federführung für diese Planung übernommen hat und der Kreis Recklinghausen unterstützt und die Planung in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich koordiniert. Da die Buslinie nur auf Recklinghäuser Stadtgebiet verkehrt, sind 50 % der Betriebskosten in der ÖPNV-Umlage der Stadt Recklinghausen gemäß der ÖPNV-Finanzierungssystematik des Kreises Recklinghausen abzubilden. Die Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR) soll nach Abstimmungen mit den Aufgabenträgern und auch mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH (Vestische) die Betriebsleistungen fahren. Die Abbildung 1 zeigt den Linienweg auf.

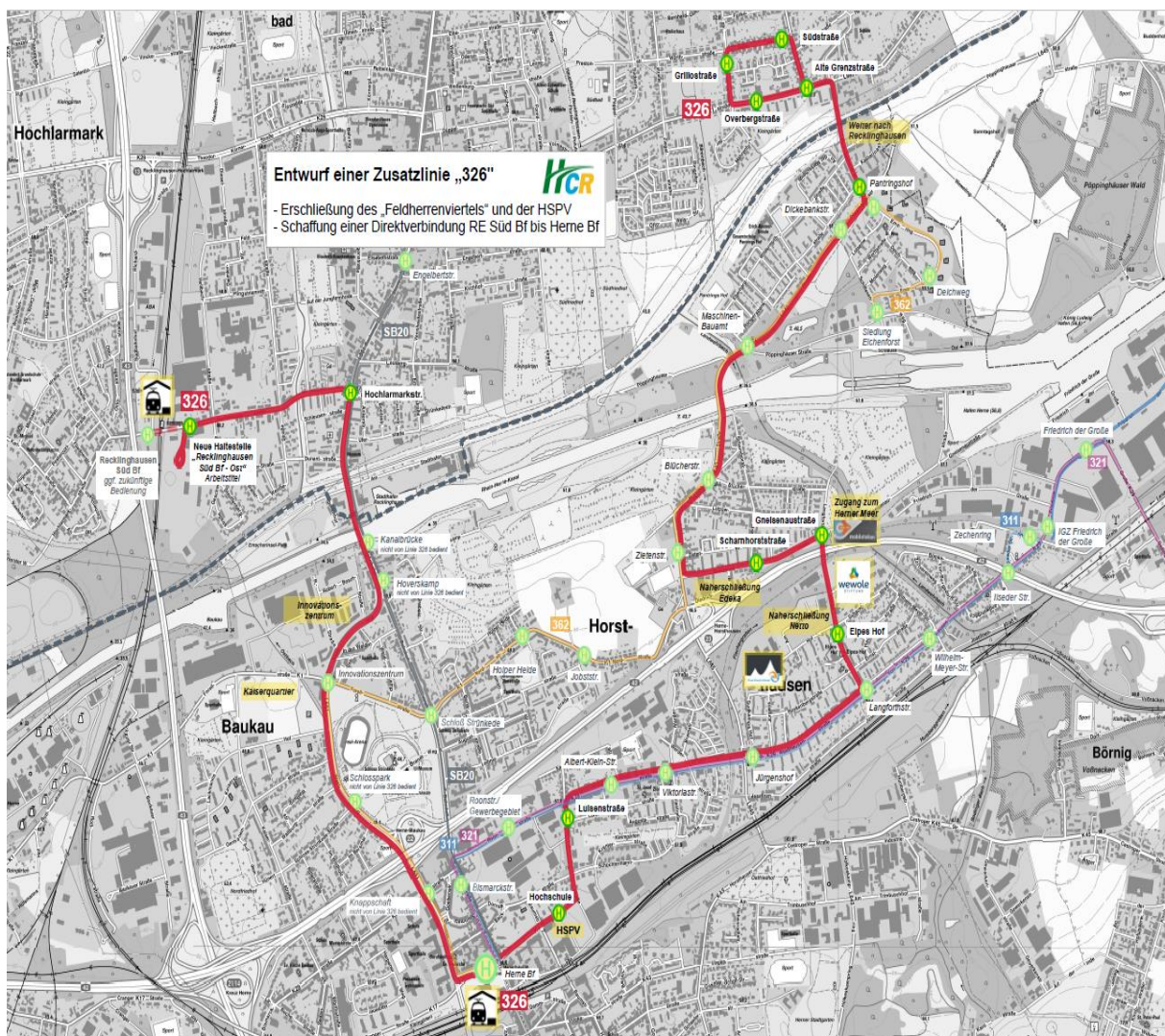


Abb. 1: Entwurf Linienverlauf Linie 326
(Quelle: Stadt Herne, 2024)

Betriebstage und –stunden:

Um ein attraktives Angebot zu schaffen, wird ein Linienbetrieb an allen Wochentagen angestrebt. Es werden bisher unerschlossene Wohngebiete auf dem Stadtgebiet Herne an den ÖPNV angebunden und es erfolgt eine Verknüpfung zum SPNV (s. Tab. 1).

	Mo-Fr	Sa	So
Betriebszeiten	05 - 22 Uhr	06 - 22 Uhr	10 - 22 Uhr
Taktung	30 Min-Takt	06 - 09 Uhr: 60 Min-Takt 09 - 20 Uhr: 30 Min-Takt 20 - 22 Uhr: 60 Min-Takt	60 Min-Takt

Tab. 1: Geplante Betriebstage und -stunden

(Quelle: Stadt Herne, 2024)

Betrieb:

Der betriebliche Aufwand und die damit entstehenden Kosten stehen unmittelbar mit dem angedachten Fahrplanangebot im Zusammenhang, da sich hieraus der wesentliche Kostenfaktor ergibt. In der folgenden Tabelle sind die Mehrkilometer für die Bedienungszeiträume und Gebietskörperschaften aufgeführt.

Da die Linie städteübergreifend verläuft, ist der auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen geleistete Leistungsanteil auch entsprechend der VRR-Finanzierungssystematik anteilig durch den Kreis Recklinghausen zu finanzieren.

Richtungen	Recklinghausen Süd Bf /RE König Ludwig		
Länge einer Fahrt	ca. 10,4 km		
	Mo-Fr	Sa	So
Anzahl Fahrten pro Richtung	32	27	12
Nutzkilometer pro Tag gesamt	ca. 660 km	ca. 557 km	ca. 247 km
Nutzkilometer p.a. <u>gesamt</u>	ca. 165.000 km	ca. 30.000 km	ca. 15.000 km
Nutzkilometer p.a. HER	ca. 129.000 km	ca. 23.000 km	ca. 12.000 km
Nutzkilometer p.a. Kreis RE	ca. 36.000 km	ca. 6.500 km	ca. 3.500 km

Tab. 2: Leistungsverteilung

(Quelle: Stadt Herne, 2024)

Evaluation im Rahmen des Nahverkehrsplans:

Um die Anbindung der HSPV zum Winterfahrplan 2026/2027 zu ermöglichen, unterstützt die Verwaltung den oben dargestellten Linienvverlauf. Im Rahmen der Erarbeitung des Nahverkehrsplans des Kreises Recklinghausen wird die Linie überprüft, um eventuelle Verknüpfungspotentiale mit anderen Linien zu erarbeiten. Sollte es kurzfristigen Anpassungsbedarf geben, wird dieser im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung erarbeitet und erneut als Maßnahme zum politischen Beschluss vorgelegt.

Infrastrukturanpassungen:

Nachrichtlich sei erwähnt, dass am SPNV-Haltepunkt Recklinghausen-Süd ein neuer Bussteig sowie eine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge des Verkehrsunternehmens entstehen wird. Für die Herstellung der notwendigen ÖPNV-Infrastruktur ist der Straßenbaulastträger in Absprache mit dem Verkehrsunternehmen zuständig, in diesem Fall die Stadt Recklinghausen. Perspektivisch wird der Bahnübergang durch eine Unterführung beseitigt, und zwar voraussichtlich im Jahr 2032 gemäß Absprache mit der Deutschen Bahn.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		9.500,00 €	
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		345.000,00 €	
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		0,00 €	
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		354.500,00 €	
Weitere textliche Ergänzungen: Die Buslinie soll Anfang Dezember 2026 erstmalig gefahren werden, dazu ist für 2026 1/12 der Betriebsleistungen zu veranschlagen. Für die folgenden Jahre ist die volle Summe zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt nach der Finanzierungssystematik des Kreises Recklinghausen zu 50 % aus der Kreisumlage und zu 50 % aus der ÖPNV-Umlage der Städte, in diesem Fall ist nur die Stadt Recklinghausen berücksichtigt.			

Stellenplanauswirkungen

Stellenplanauswirkungen			
Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Attraktivierung des ÖPNV führt zu mehr klimafreundlich zurückgelegten Wegen und so zu einer Einsparung von CO2-Emissionen.		